

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 61.21.01 öffentlich	2012/066	18.04.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	03.05.2012				

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ostesch"

- **Bericht über die Anliegerversammlung**
- **Beschluss über den Entwurf und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Bericht über die Anliegerversammlung

Die Niederschrift über die Anliegerversammlung vom 26.03.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss über den Entwurf und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung

Die geänderte 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den geänderten Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Während dieser Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zu geben, Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsplanes vorzubringen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen aus den Haushaltsresten aus dem Jahr 2011 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung für den Bau eines Jugendzentrums am Lienener Damm durchzuführen (Vorlage 2012/023).

Es wird auf die Vorlage 2012/062 zur Vergabe der Architektenleistungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.04.2012 verwiesen.

Die überarbeitete Projektplanung wurde den Anliegern in einem Gespräch am 26.03.2012 vorgestellt. Das Protokoll ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan ist an die aktualisierte Projektplanung anzupassen.

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist neben der Erweiterung der Bau-
grenzen auch die Überprüfung des seinerzeit festgesetzten und nicht realisierten
Lärmschutzwalles vorzunehmen. Derzeit wird diesbezüglich ein Lärmgutachten er-
stellt. Hierzu wurden die Betreiber (Startbahn e. V., Fairteiler und das Jugendwerk)
aufgefordert, Angaben zur Nutzung und zu den Fahrbeziehungen auf dem Grund-
stück zu machen. Es wird davon ausgegangen, dass der Gutachter die Berechnun-
gen bis zur Sitzung erstellen kann. Die Änderungspunkte des Bebauungsplanes
werden in der Sitzung vorgestellt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
